

# Ausbildungskonzept Tagesschule Nostra

---

## 1. Ausbildungsplatz

Die Tagesschule Nostra bietet ein familienergänzendes Tagesbetreuungsangebot für Kindergarten und Primarschulkinder an.

Unsere Auszubildende Fachfrau Betreuung arbeiten während ihrer Praktikums- oder Ausbildungszeit in unserer Institution.

Wir wollen unsere Verantwortung als Praxisstelle wahrnehmen und einen Beitrag leisten, der die berufliche Qualifikation der Auszubildenden, gemäss den Anforderungen einer sich als innovativ verstehenden Praxis fördert.

## 2. Praktikum

### 2.1 Angebot

Wir bieten in der Regel eine Praktikumsstelle für interessierte Bewerberinnen um ein befristetes Praktikum zu absolvieren. Die Besetzung dieser Stellen richten sich an Personen, die:

- erstmalig im sozialpädagogischen Bereich Erfahrungen sammeln wollen
- ein Praktikum im Hinblick auf eine Ausbildung als Sozialpädagogen oder Fachperson Betreuung benötigen
- an einer schulischen Ausbildungsstätte bereits in Ausbildung sind

Neben Interesse an der sozialpädagogischen Arbeit und Freude am Kontakt zu Kindern, setzen wir bei den Bewerberinnen für die verantwortungsvolle und persönlich herausfordernde Praktikumsstätigkeit persönliche Reife, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein voraus.

### 2.2 Ziel

Die Praktikantin soll die Möglichkeit erhalten:

- in ein pädagogisches Tätigkeitsfeld Einblick zu nehmen und Erfahrungen zu sammeln.
- sozialpädagogische Handlungskompetenzen zu erwerben und erweitern.

Das Praktikum ist nicht Selbstzweck, sondern hat sich als Teil der geleisteten alltäglichen Betreuungsarbeit für die Kinder zu bewähren.

### 2.3 Bedingungen

- Die Praktikantin ist befristet angestellt.
- Die minimale Praktikumsdauer beträgt in der Regel 6 Monate und maximal 12 Monate.
- Die wöchentliche Arbeitszeit bei einer 100% Anstellung beträgt 42 Stunden. In den Schulferien (12 Wochen) ist die Tagesschule geschlossen. Die Sollstunden werden in den anderen 40 Wochen geleistet. Die Tagesschule Nostra arbeitet mit dem Kinderhaus Floh in Amriswil eng zusammen. In der Ferienzeit ist es möglich in Absprache im Kinderhaus Floh zu arbeiten.
- Spezielle Vertragsregelungen zwischen der Praktikantin, der Tagesschule Nostra und der schulischen Ausbildungsinstitution legen eventuell weitere Bedingungen fest, damit das Praktikum gemäss den Vorstellungen aller Parteien erfolgen kann.

## 2.4 Aufgaben

- Mithilfe in der Unterstützung, Betreuung und Förderung der Kinder
- Mitarbeit in der Freizeitbegleitung und bei Freizeitangeboten für die Kinder
- Mitarbeit bei der Gruppengestaltung
- Teilnahme an Ausflügen
- Haushaltsarbeiten
- Mithilfe in der Küche
- Instandsetzung von defektem Spielzeug, Kleidern, etc.
- Unterstützung des Teams in der Elternarbeit
- Mithilfe bei Veranstaltungen, Elternabenden, Festen oder öffentlichen Aktionen zu Gunsten der Tagesschule
- Aufgaben entsprechend den Praktikumszielsetzungen
- Aufgaben, die sich aus den in den Anleitungsgesprächen erarbeiteten individuellen Lernzielen des Praktikanten ergeben
- Auszubildende Personen nehmen wenn möglich an den Teamsitzungen teil

Zu berücksichtigen ist: Die Praktikantin:

- ist kein Ersatz für reguläre Mitarbeiterinnen,
- übernimmt Verantwortung je nach persönlichen Fähigkeiten,
- darf nur in Absprache mit den Leitern der Tagesschule die selbständige Führung (Aufsicht) einer Gruppe zu einer bestimmten Dienstzeit übernehmen.

## 3. Ausbildung

### 3.1 Angebot

Wir bieten in der Regel eine Lehrstelle für interessierte Bewerberinnen um eine Ausbildung zu absolvieren. Die Besetzung dieser Stellen richten sich an Personen, die bevorzugter Weise bereits ein Praktikum absolviert haben oder nötige Erfahrungen/ persönliche Reife mitbringen und:

- eine Ausbildung als Fachperson Betreuung oder Sozialpädagogin machen wollen.
- an einer schulischen Ausbildungsstätte bereits in Ausbildung sind und einen Praxisplatz benötigen.

Neben Interesse an der sozialpädagogischen Arbeit und Freude am Kontakt zu Kindern, setzen wir bei den Bewerberinnen für die verantwortungsvolle und persönlich herausfordernde Ausbildungszeit persönliche Reife, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein voraus.

**3.2 Aufgaben, Ziel und Bedingungen** der Lernenden richten sich nach dem Lehrvertrag und dem Modell-Lehrplan der schulischen Ausbildungsinstitutionen.

### 4. Praktikanten- und Ausbildungsbegleitung

Wir wollen eine verantwortungsbewusste Anleitung und Begleitung der Lernenden ermöglichen. Diese soll die Praktikantin / Lernende:

- einführen in das spezielle Tätigkeitsfeld.
- mit der Aufgabenstellung vertraut machen.
- helfen Erfahrungen zu reflektieren.
- in der Aneignung von praktischen, sozialpädagogischen Handlungskompetenzen unterstützen und die Eigenverantwortung stärken.
- Informationen vermitteln, die für die Zusammenarbeit und die pädagogische Tätigkeit notwendig sind.
- institutionelle Zusammenhänge erklären.

## 5. Praxisanleitung

Jede Praktikantin/Lernende wird von einer für diese Tätigkeit qualifizierte Fachperson angeleitet. Diese Aufgaben der Praktikums- und Lehrlingsanleitung übernimmt in der Regel eine Person aus dem Leitungsteam.

Die Praktikums- und Lehrzeit wird von der Praxisanleitung als Lernprozess für die Praktikantin/ Lernende geplant, begleitet und ausgewertet. Die jeweiligen Richtlinien der schulischen Ausbildungsstätte spezifizieren die Praxisgestaltung und die Anleitungsaufgaben.

Folgende Aufgaben hat die Praxisanleitung wahrzunehmen:

- ist verantwortlich für eine korrekte Einarbeitung und die laufende praktische Anleitung in der alltäglichen Zusammenarbeit.
- führt 2mal im Monat eine Praxisanleitungssitzung durch.
- formuliert mit dem Auszubildenden spezifische Lehr- bzw. Praktikumsziele.
- führt 2mal pro Jahr eine Standortbestimmungssitzung durch.
- begleitet den Lernprozess und führt Auswertungsgespräche durch.
- erstellt ein Lehr- oder Praktikumszeugnis.
- In der Ferienzeit wird ein Teil der Ausbildung im Kinderhaus Floh absolviert. So gewährleisten wir die vorgeschriebenen Ausbildungsziele der FaBe Ausbildung.

Zu den einzelnen Punkten:

### 5.1 Einarbeitung

Die Anleiterin muss die Lernende / Praktikantin nicht selber einarbeiten / im Alltag anleiten. Sie ist jedoch dafür verantwortlich, dass dies in der Planung berücksichtigt und von kompetenten Teammitgliedern ausgeführt wird.

### 5.2 Praxisanleitungsgespräche

Die Anleitungsgespräche erfolgen regelmässig 2mal im Monat zu einer im Wochenplan festgelegten Zeit. Die Sitzungen sollten einen offenen Charakter haben, so dass auf aktuelle fachliche, theoretische und praxisbezogene Themen eingegangen werden kann. Mögliche Themen sind:

- Hilfestellung bei der Klärung der Berufsziele, der Motivation und Eignung für sozialpädagogische Arbeit.
- Eine Hilfe um zu erweiterter Erkenntnis und Einsicht in die Zusammenhänge des Arbeitsfeldes zu gelangen.
- Vermittlung von Informationen um mit dem neuen Arbeitsfeld vertraut zu werden.
- Vermittlung von Informationen zu der Zielsetzung und den Aufgaben der Institution sowie zu der konzeptuellen Ausrichtung.
- Hilfe zur Auseinandersetzung mit den Strukturen und Gegebenheiten.
- Hilfe beim Herstellen von Bezügen zu Theorie.
- Vermittlung von fachlichen und theoretischen Hintergründen, Hinweise zu Fachliteratur.
- Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses.
- Beitragen zur Überprüfung der Beziehungs-, Belastungs- und Regenerationsfähigkeit im Arbeitsalltag.
- Förderung des Interesses und des Engagements der Praktikantin/ Auszubildenden.
- Förderung der Integration im Betrieb.
- Anregung des Lernprozesses der Auszubildenden/Praktikantin.
- Stärkung der Eigenverantwortung.
- Vermittlung von Zugehörigkeit und Solidarität.

### 5.3 Klare Lernziele

Die Lernziele dienen dazu, beispielhaft gewisse Aufgaben zu lösen und dabei Fertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln. Eine klare Formulierung der Lernziele hilft, die Lehre als auch das Praktikum als bewussten Lernprozess erfolgreich zu gestalten. Dazu gehören die klare Beschreibung der Fertigkeit, die erlernt werden soll und die Benennung der Hilfen, welche den Lernprozess unterstützen können.

Die Menge der Ziele richtet sich nach dem Qualitätsstandart der Praxis oder dem Modell-Lehrplan der schulischen Ausbildungsinstitution.

#### 5.4 Standortbestimmung

Die Standortbestimmung dient der Überprüfung des Lehr- bzw. Praktikumsverlaufs und bildet die Grundlage für die Festlegung der individuellen Lernziele. Sie stellt die vorhandenen Fähigkeiten und Lücken fest und beschreibt diese. Die Standortbestimmung bezieht sich auf die tägliche sozialpädagogische Arbeit und orientiert sich an den Aufgaben im Stellenbeschrieb, sowie den Beurteilungskriterien oder dem Modell-Lehrplan der schulischen Ausbildungsinstitution.

#### 5.5 Auswertung

Am Ende eines Praktikums-/Lehrjahres wird der Verlauf in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Praxisanleitung und Praktikantin/Auszubildenden ausgewertet. Dabei steht die Reflexion des durchlaufenen Lernprozesses im Vordergrund.

#### 5.6 Lehr- und Praktikumszeugnis

Am Ende der Lehr- / Praktikumszeit ist dem Auszubildenden ein Lehr- /Praktikumszeugnis auszuhändigen, dass von der Praxisanleitung und der Tagesschulleiterin unterzeichnet ist.

#### 5.7 Regeln der Tagesschule Nostra

- **Fotos;** von Kindern dürfen nur in der Tagesschule verwendet werden. Für schulische Zwecke dürfen nur Fotos verwendet werden auf denen keine Gesichter erkennbar sind.
- **Datenschutz;** Daten müssen vertraulich behandelt werden.
- **Natel;** bleibt während der Arbeitszeit im Büro.
- **Kleiderordnung;** Die Bekleidung soll in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angemessen sein, kein tiefer Ausschnitt, Trägershirts oder Hotpants.
- **Supervision;** bei speziellen Teamsupervisionen ist die Anwesenheit erwünscht
- **Unterschrift;** während der Ausbildung, auch wenn das 18. Lebensjahr erreicht ist, ist die Unterschrift der Eltern bei wichtigen Dokumenten Pflicht.

**Hinweis:** Wir verwenden in diesem Dokument der Einfachheit halber die weibliche Form. Die männliche Form ist ebenfalls gemeint.

